

Rechtsanwältin Franziska Benthien, Haldedorfer Str. 27a, 22179 Hamburg,
Fon 040 - 982 65 111, Fax 040 - 982 65 112

wird hiermit in der Angelegenheit

Vollmacht

- zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme der Widerklagen erteilt;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Verfahrensarten und Instanzen. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Im Falle der Mandatserteilung durch juristische Personen oder Personengesellschaften (Verein, GmbH, OHG, KG u.a.) haften die für sie handelnden auch persönlich für den Ausgleich der Gebührenforderungen und verauslagten Kosten.

Ort, Datum

Unterschrift